

| | 1. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 3. Schicht | 3. Schicht |
|---|--|--|--|--|--|--|
| Fragestellung: | Basis-Rente - Rürup | Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds | U-Kasse / Pensionszusage | private Riesterrente | Private Leibrente | private Investmentanlage (offene Fonds) |
| Beruflicher Status | | | | | | |
| Mein beruflicher Status für diese Planung ist: | Jeder Einkommenssteuerpflichtige im Rahmen des Höchstbetrages bis 20.000 Euro. Bei GGF + Beamten sind Kürzungen möglich. | Arbeitnehmer/Angestellter, RV-freie/-pflichtige GGF | Arbeitnehmer/Angestellter, RV-freie/-pflichtige GGF | Alle RV-Pflichtigen und Beamte. Nicht RV-Pflichtige nur bei RV-pfl. Ehegatten mit Riestervertrag | Jeder | Jeder |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Hinweis Riester-Förderung: Rentenversicherungsfreie Personen erlangen die mittelbare Riester-Förderung über den Ehegatten, sofern der Ehegatte riesterberechtigt ist und einen eigenen Riestervertrag hat. In diesem Fall beantworten Sie diese Frage nicht. | | | | | | |
| Auszahlungszeitpunkt | | | | | | |
| Steht heute fest, dass Sie Ihr Kapital inkl. Gewinn vor dem 60. Lebensjahr (Neuabschlüsse ab dem 01.01.2012 - 62. Lebensjahr) benötigen? | Nein, nicht möglich | Nein, nicht möglich | Nein, nicht möglich | Bei Kündigung vor Alter 60 (Neuabschlüsse ab dem 01.01.2012 gilt Alter 62) sind die Förderungen zurückzuzahlen | Laufzeit frei wählbar | Laufzeit frei wählbar |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Kapital oder Rente? | | | | | | |
| Üblicherweise erhalten Sie die Auszahlungen im Alter als Rente. Ist Ihnen die Auszahlung als Einmalbetrag wichtig? | Nein, ausschließlich als Rentenzahlung | DV und PK bis zu 100 %; voll zu versteuern. Ausnahme PF: nur bis 30 % mgl. | bis zu 100 % mgl.; voll zu versteuern, aber Anwendung der ermäßigten Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG | bis zu 100%, Rückzahlung der Zulagen + Steuervorteile | bis zu 100% mgl., bei Mindestz. 12 Jahre + Alter 60 (Alter 62 für Neuabschlüsse ab 01.01.2012) sind 50% der Erträge steuerfrei (Halbeinkünfteverf.); sonst Erträge voll steuerpfl. | bis zu 100 % oder als Auszahlplan möglich |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Verfügbarkeit | | | | | | |
| Ist Ihnen die Verfügbarkeit Ihres Kapitals in der Ansparphase wichtig (auch mit Verlust)? | Nein, nicht möglich | Nein, nicht möglich | Nein, nicht möglich | möglich, aber förderschädlich. Bei Kündigung sind die Förderungen zurückzuzahlen. | Rückkaufwert bei Kündigung und Zweitmarktverkauf | vorhandenes Vermögen ist i.d.R. verfügbar. Kursabhängigkeit ist zu beachten. |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |

| | 1. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 3. Schicht | 3. Schicht |
|--|---|---|--|---|--|---|
| Fragestellung: | Basis-Rente - Rürup | Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds | U-Kasse / Pensionszusage | private Riesterrente | Private Leibrente | private Investmentanlage (offene Fonds) |
| Hartz IV Schutz | | | | | | |
| Ist Ihnen der Schutz Ihrer Altersvorsorge bei Arbeitslosigkeit vor der Hartz-IV Verwertung in der Ansparphase wichtig? | Hartz IV Verwertung möglich, wenn der Hartz IV- / ALG II-Antrag wg. vorhandenen Rürup-Kapitals abgelehnt wird | Hartz-IV-Verwertung ausgeschlossen (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II) | Hartz-IV-Verwertung ausgeschlossen (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB II) | Hartz IV Verwertung ausgeschlossen, sofern Guthaben aus geförderten Beiträgen stammt | geringer Grundfreibetrag + Altersvorsorge-Freibetrag für nicht pfändbares AV-Vermögen durch Verwertungsausschluss möglich. | geringer Grundfreibetrag. Sonst i.d.R. kein gesetzlicher Schutz vorhanden |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Subventionen in der Ansparphase | | | | | | |
| Sind Ihnen Steuervorteile / Förderung Ihrer Beiträge in der Ansparphase wichtig, unter Inkaufnahme einer evtl. höheren Besteuerung im Alter? | Sonderausgabenabzug der Beiträge, bis 76 % für 2013 von max. 20.000 €, auf 100 % in 2025 steigend. | Steuerfreiheit der Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG bis zu 4 % der BBG. ggf. zzgl. 1.800 €, sofern kein Vertrag nach § 40b EStG besteht. SV-Freiheit bis 4 % der BBG-West. | Steuerfreiheit der Beiträge (kein steuerpflichtiger Arbeitslohn, da kein Zufluss), SV-Freiheit bis 4 % der BBG-West. | Förderung in Form von Grund- und Kinderzulagen und ggf. Sonderausgabenabzug der Beiträge. | Kein Sonderausgabenabzug der Beiträge | i.d.R. keine Steuerbegünstigung in der Ansparphase |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Steuerliche Behandlung der Rente | | | | | | |
| Wie wichtig ist Ihnen eine steuer- und abgabengünstige Behandlung der Rente im Alter? | Nachgelagerte Besteuerung (Übergangsregelung, 100 % ab 2040), keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner. | volle nachgelagerte Besteuerung + KVdR-Pflicht. | volle nachgelagerte Besteuerung + KVdR-Pflicht, bei Kapitalauszahlung Fünftelungsregelung nach § 34 Abs. 1 EStG | volle nachgelagerte Besteuerung, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich versicherte Rentner. | Günstigere Ertragsanteilbesteuerung nach § 22 EStG, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner. | 25 % Abgeltungssteuer + Soli + ggf. KiSt, keine KVdR-Pflicht für gesetzlich pflichtversicherte Rentner. |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |
| Hinterbliebenenregelung | | | | | | |
| Wie wichtig ist Ihnen die Todesfallauszahlung an andere Personen als Ehegatte, Partner oder Kinder? | Nur Ehegatte u. KiGeld berechnete Kinder in Form von Rente. | Nur Ehegatte u. Lebensgefährte u. KiGeld berechnete Kinder. | Nur Ehegatte u. Lebensgefährte u. KiGeld berechnete Kinder. | grundsätzlich vererbbar. Förderanteil nur an den nicht getrennt lebenden Ehepartner vererbbar, andere Erben zahlen den Förderanteil zurück. | freie Begünstigung | freie Begünstigung |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |

| | 1. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 2. Schicht | 3. Schicht | 3. Schicht |
|---|---------------------|---|-----------------------------|--|---------------------|---|
| Fragestellung: | Basis-Rente - Rürup | Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds | U-Kasse / Pensionszusage | private Riesterrente | Private Leibrente | private Investmentanlage (offene Fonds) |
| Rente im Ausland | | | | | | |
| Möchten Sie im Alter im Ausland leben und dort die Rente empfangen? | keine Einschränkung | keine Einschränkung | keine Einschränkung | keine Einschränkung in EU-Ausland (Urteil Europäischer Gerichtshof v. 10.09.2009, Aktenzeichen: C-269/07), sonst Förderschädlich | keine Einschränkung | keine Einschränkung |
| - keine Antwort - | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt | Unbekannt |

Aufgrund Ihrer persönlichen Anforderungen kommen Altersvorsorgeprodukte aus folgenden Schichten für Sie in Betracht

- 1. Schicht - Basis-Rente - Rürup**
- 2. Schicht - Direktvers., Pensionskasse, Pensionsfonds**
- 2. Schicht - U-Kasse / Pensionszusage**
- 2. Schicht - private Riesterrente**
- 3. Schicht - Private Leibrente**
- 3. Schicht - private Investmentanlage (offene Fonds)**

Alle Angaben erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr